

d'où vient cette énergie qui sert à faire remonter l'eau? C'est la question qui est posée par le chiffre 3 du postulat. Alors, on peut imaginer que l'on y renonce et puis espérer que c'est dans le cadre du point 1 et de ces attestations dont on parle, que cette question pourrait être réglée. Il n'en demeure pas moins que les explications qui sont données en rapport avec le chiffre 3 sont un peu lénifiantes.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Wir sind uns ja bei Ziffer 1 wahrscheinlich so weit einig, dass ein Herkunftsnnachweis durchaus auch für schweizerischen Strom – für die Produktion von erneuerbaren Energien generell – hilfreich sein könnte. Wir prüfen das aber vor allem auch im Hinblick auf die zweite Markttöffnung. Heute hat man damit nämlich zwar eine Information, aber sie nützt nichts, weil man als normaler Verbraucher einem Monopol ausgesetzt ist. Wenn aber der Markt einmal offen ist, dann ist es anders: Dann kann man damit auch auf den Strommix Einfluss nehmen und signalisieren, was dann von den Kunden effektiv gewünscht wird. Insofern glauben wir auch, dass wir hier mit diesem Herkunftsnnachweis durchaus ein Instrument hätten – auch zum Schutz der Wasserkraft, die es ja momentan am Markt ein bisschen schwer hat.

Zu Ziffer 2: In Ihrem Postulat ist es so formuliert, dass der Verkäufer von Strom verpflichtet würde, zumindest über CO2-Emissionen und radioaktive Abfälle zu informieren. Nehmen wir einmal das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich. Es kauft Strom ein – übrigens auch sehr viel im Ausland – und hat dann im Mix natürlich einen Anteil an Strom aus Kernenergie. Es ist selber Aktionär und damit auch Produzent von Kernenergie. Da stellt sich die Frage, ob es nur über den radioaktiven Abfall informieren muss, den es als Aktionär mitentstehen lässt, oder ob es auch über die Kernenergie informieren muss, die im Mix angeboten wird. Wie verstehen Sie das konkret? Worauf muss sich der Verkäufer beziehen?

Dieselbe Frage stellt sich bezüglich der CO2-Emissionen: Die Elektrizitätswerke importieren doch immerhin im Moment 10 Prozent unseres Bedarfs an Strom, wobei der Anteil wahrscheinlich bei diesen günstigen Strompreisen noch zunehmen wird, sodass sie relativ viel Strom aus Kohle- oder Gaskraftwerken importieren werden. Der Strom lässt sich physikalisch nicht trennen. Sie kaufen vielleicht noch gezielt ein, vielleicht Solarstrom an der Börse oder Strom von einem Windkraftwerk. Im Mix werden sie aber immer einen Anteil an CO2-Emissionen aus fossiler Produktion aufweisen. Wie soll das praktisch bewerkstelligt werden? Wenn die Schweiz als Folge der Abstimmung vom vergangenen 9. Februar das Stromabkommen nicht abschliessen kann, dann haben wir ab dem 1. Januar 2015 ein Problem. So wäre es durchaus auch denkbar, dass wir an der Grenze eine CO2-Abgabe auf Strom haben. Wie soll das praktisch gehandhabt werden? Schliesslich fliesst der Strom, unabhängig davon, woher er kommt. Gibt es überhaupt technische Möglichkeiten, um genau nachzuweisen, wie viel Strom aus fossiler Energie und wie viel Strom aus Solar- oder Windkraftwerken stammt? Ich denke, dass dies für den Strom, der über die Börse gehandelt wird, möglich ist. Aber das ist nicht unbedingt der Strom, den der Endkunde bezieht. Sie sehen also die Problematik. Wenn man es über die ganze Schweiz detailliert darstellen könnte, ginge das wahrscheinlich, aber der Verkäufer hat ein Problem, weil er natürlich nur die Datengrundlage von dem kennt, was er selber produziert und was er einkauft.

Bei der Pumpspeicherung ist es effektiv dieselbe Problematik, Herr Ständerat Cramer: Zum Hinaufpumpen nutzen jetzt natürlich die meisten Pumpspeicherwerke, die schon installiert sind, den billigen Strom aus der EU. Das macht vom Geschäftsmodell her auch Sinn, denn sonst wird die Pumpspeicherung erst recht an die Wand gefahren. Insofern ist ja dieser Vorgang auch keine Stromproduktion, sondern er dient nur der Speicherung. Der Spitzenstrom, der verkauft wird, ist dann effektiv messbar. Beim Strom, den man zur Speicherung hinaufpumpt, ergibt sich aber genau dasselbe Verhältnis zum Graustrom; es ist derselbe Mix wie derjenige,

den man nachher zur eigentlichen Stromproduktion, zum Verkauf der gespeicherten Strommenge verwendet. Der Graustrom ist auch klar derselbe. Aber die Pumpspeicherwerke haben natürlich sehr viel günstig in der EU eingekauft und im Netz vorhandene Elektrizität; das ist auch dort die Problematik.

Wir möchten gerne die erneuerbare Energie, den Schweizer Strom, schützen, aber eine Messmethodik, die dies dann für den Konsumenten wirklich klar und transparent macht, haben wir noch nicht. Deshalb wird uns dieser Bericht zu Ziffer 1 sicher neue Erkenntnisse liefern. Wir haben auch die grossen Stromproduzenten gebeten, uns zu helfen und uns zu beraten, wie man das praktisch noch besser erfassen könnte. Auch Swissgrid und Elcom sind involviert. Deshalb hoffen wir, dass wir auch zu Ziffer 2, zu der wir im Herbst 2014 schon den ersten Bericht über die Umweltauswirkungen generell vorliegen haben, weitere Erkenntnisse erhalten werden; dies aber wahrscheinlich nicht bis auf Stufe des Verkäufers.

**Le président** (Hêche Claude, premier vice-président): Madame Diener Lenz, après avoir entendu les explications complémentaires fournies par Madame la conseillère fédérale Leuthard, souhaitez-vous un vote sur les chiffres 2, 3 et 4 du postulat?

**Diener Lenz** Verena (GL, ZH): Nein, ich will nicht darüber abstimmen. Ich bin auch sehr dankbar für die mündlichen Ausführungen. Ich kann mich der Haltung des Bundesrates anschliessen, der empfiehlt, dass Ziffer 1, der Hauptpunkt dieses Postulates, angenommen wird – wir haben auch gar keinen anderen Antrag dazu –, die anderen drei Ziffern hingegen nicht angenommen werden.

*Ziff. 1 – Ch. 1  
Angenommen – Adopté*

*Ziff. 2–4 – Ch. 2–4  
Zurückgezogen – Retiré*

## 13.4183

### **Postulat Schwaller Urs. Slot-Management und KMU**

### **Postulat Schwaller Urs. PME et gestion des créneaux horaires**

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.14

**Le président** (Hêche Claude, premier vice-président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.

**Schwaller Urs** (CE, FR): Staus verursachen bekanntlich Kosten und Ärger. Es gibt nun die Möglichkeit, Staus abzubauen oder zu verhindern, indem man bestehende Strassenachsen ausbaut, neue Strassen und Spuren hinzubaut. Gleicher kann man auch mit neuen Verlademöglichkeiten erreichen. In beiden Fällen wird aber gebaut. Mit dem Postulat will ich eigentlich nichts mehr und nichts weniger als die Prüfung von Anreizen für ein anderes Fahrzeugmanagement, welches eine – lassen Sie mich das so ausdrücken – intelligente Bewältigung der Mobilität und Entlastungen zu Spitzenzeiten bringen könnte.

Ich ging eigentlich davon aus, dass das auch den Bundesrat interessieren müsste. Aber weit gefehlt; Sie haben die Antwort gesehen, Sie kennen die ablehnende Stellungnahme. Die Klage über zu tiefe Benzinpreise und damit fehlende Anreize für ein anderes Fahrzeugmanagement greifen meines Erachtens aber doch etwas zu kurz. Gleicher, was die Verträgung anbelangt, gilt eigentlich auch für den Konzeptbe-



richt zu Mobility Pricing, der dann 2015 oder 2016 vorliegen sollte. Die Idee war ja, dass eine erste Prüfung des Vorschlags gerade auch im Zusammenhang mit der Diskussion des Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds gemacht werden sollte.

Ich bin davon immer noch überzeugt, die Frage wird sich so oder so stellen, und ich halte deshalb an meinem Postulat fest.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Ja, ich verstehe die Unzufriedenheit des Postulanten, weil wir die Idee auch sehr gut fanden. Wir haben bei einem Besuch in Holland auch festgestellt, dass dort das Slot-Management in vielen Regionen probeweise geübt wird. In Holland wurde zusammen mit Firmen ein System entwickelt, in dem man festgelegt hat, dass die Arbeiter und die zuführenden Lieferwagen nicht zur selben Zeit ankommen. Dieses System wurde auch mit einem finanziellen Anreiz gekoppelt. Das entschärft die Stausituation und funktioniert laut Aussagen der zuständigen Ministerin.

Ein solches System schlagen Sie auch in Ihrem Postulat vor. Insofern ist es effektiv ein Thema, das wir verfolgen, aber wir tun dies innerhalb von Mobility Pricing. Sie haben aber den Link zum Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds gemacht, und das ist für uns der falsche Ansatz. Beim Mobility Pricing geht es tatsächlich darum, dass wir auch neben den Baulösungen Rezepte haben, um die Stosszeiten zu verkürzen und in den Stosszeiten das Kapazitätsvolumen zu glätten. Insofern wäre das ein Element eines Anreizmodells, indem anstelle der bekannten Stosszeiten des Verkehrs andere Zeiten genutzt werden.

Im Oktober 2014 werden wir den Konzeptbericht zum Mobility Pricing erhalten. Wenn das Parlament findet, dass dieser Lösungsansatz in die richtige Richtung geht, und beschliesst, ihn weiterzuverfolgen, könnte man Ihr Anliegen als Element des Mobility Pricings in diese Folgearbeiten einbauen. Das wäre möglich, wenn Sie damit einverstanden wären, dass man sich bei der Lösung nicht auf den Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds konzentriert, weil dort die Vernehmlassung bereits läuft.

Für mich ist es also eher eine Frage des Ablaufs und der Prozeduren. Aus unserer Sicht hat es mit dem Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds nichts zu tun.

#### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Postulates ... 18 Stimmen

Dagegen ... 14 Stimmen

(5 Enthaltungen)

13.4108

#### **Interpellation Gruber Konrad. Verzicht auf Baubewilligungen für Solaranlagen**

#### **Interpellation Gruber Konrad. Installations solaires.**

#### **Laissons tomber les permis de construire**

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.14

**Präsident** (Germann Hannes, Präsident): Der Interpellant erklärt sich von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und wünscht keine Diskussion.

13.071

#### **Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China**

#### **Accord de libre-échange entre la Suisse et la Chine**

#### *Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 04.09.13 (BBI 2013 8165)

Message du Conseil fédéral 04.09.13 (FF 2013 7325)

Nationalrat/Conseil national 09.12.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.12.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.14 (Fortsetzung – Suite)

#### *Antrag der Minderheit*

(Recordon, Maury Pasquier)

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit den folgenden Aufträgen:

#### A. Menschenrechte

1. Zwingende Menschenrechtsbestimmungen und das Arbeitsrecht werden wie folgt in das Abkommen aufgenommen:

a. Die Menschenrechte, die ILO-Kernübereinkommen und die Minderheitenrechte werden in der Präambel bekräftigt.

b. Die Ratifizierung der ILO-Kernübereinkommen wird im Zusatzabkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Art. 2 und 3) bekräftigt.

c. Das Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen wird mit dem FHA zwingend verknüpft, wie dies bei allen anderen Zusatzabkommen der Fall ist (Art. 5 des Abkommens über Arbeitsfragen).

2. Absatz 4 von Artikel 13.8, wonach Streitigkeiten in Arbeits- und Beschäftigungsfragen nicht in einem Schiedsverfahren geregelt werden können, wird gänzlich gestrichen.

3. Zur Kontrolle dieser Bestimmungen werden wirksame Aufsichtsmechanismen festgelegt.

#### B. Finanzdienstleistungen

1. Bestimmungen über die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen werden wie folgt in das Abkommen aufgenommen:

a. Im Allgemeinen sind Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Niederlassung von chinesischen Banken in der Schweiz und von Schweizer Banken in China erleichtern.

b. Im Speziellen sind zuerst die Finanzdienstleistungsbedürfnisse der im Außenhandel zwischen diesen beiden Ländern tätigen Unternehmen zu berücksichtigen.

#### *Antrag Levrat*

Rückweisung der Vorlage an die Kommission

mit dem Auftrag, zu überprüfen, ob das Abkommen mit dem am 9. Februar 2014 angenommenen Artikel 121a der Bundesverfassung vereinbar ist.

#### *Proposition de la minorité*

(Recordon, Maury Pasquier)

Renvoyer le projet au Conseil fédéral avec les mandats suivants:

#### A. Droits humains

1. Intégrer des dispositions contraignantes sur les droits humains et le droit du travail dans le sens suivant:

a. réaffirmer les droits humains, les conventions fondamentales de l'OIT et les droits des minorités dans le cadre du préambule;

b. réaffirmer la ratification des conventions fondamentales de l'OIT dans l'accord additionnel sur le travail et l'emploi (art. 2 et 3 de l'accord de coopération dans le domaine du travail et de l'emploi);

c. lier de manière contraignante l'accord de coopération dans le domaine du travail et de l'emploi à l'AELE, comme